ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
T 030 29 33 07-0
kammer@ak-berlin.de, www.ak-berlin.de

Der ö.b.u.v. Sachverständige: Ein attraktives Tätigkeitsfeld

Text: Christian Hunziker

Seit 1995 darf die Architektenkammer Berlin Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen. Doch welche Vorteile bringt eine solche Bestellung zum ö.b.u.v. Sachverständigen überhaupt? Und wie sieht der Alltag eines Sachverständigen aus? Auskunft geben eine erfahrene Sachverständige, eine Expertin der Architektenkammer und ein Architekt, der sich zum Sachverständigen bestellen lassen will.

Frau Reuter, Sie sind 2005 von der Architektenkammer Berlin zur öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden bestellt worden. Wie ist es dazu gekommen?

Auslöser war die schwierige wirtschaftliche Lage in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Ein Artikel über das Sachverständigenwesen weckte mein Interesse, sodass ich 1999 einen Lehrgang bei der Architektenkammer begann. In der Folge hatte ich drei Standbeine: Ich unterrichtete an der Staatlichen Technikerschule Berlin, arbeitete – auch schon vor meiner Bestellung – als Sachverständige und betreute als Architektin weiterhin ein paar Krümelprojekte.

Herr Belz, Sie haben vor, sich als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden bestellen zu lassen. Warum?
Es gibt zwei Gründe. Zum einen habe ich mich in meinem ganzen Berufsleben als Architekt immer mit Schäden an Gebäuden befasst. Das Thema interessiert mich also und macht mir Spaß. Zum andern denke ich an meine berufliche Zukunft. Der Arbeitsvertrag, den ich beim Übergang von der Selbständigkeit in ein Anstellungsverhältnis unterschrieb, legte nämlich fest, dass dieses mit Beginn des Rentenalters endet. Ich möchte aber auch später noch berufstätig sein. Die Tätigkeit als Sachverständiger gibt mir dazu die Möglichkeit.

Haben Sie bereits einen Lehrgang bei der Architektenkammer absolviert, Herr Belz?
Ja. Das war 2011, und ich schloss den Lehrgang mit einem Zertifikat ab. Den Kurs sehe ich als guten Einstieg in die Tätigkeit als Sachverständiger. Aber man muss sich intensiv

Die Gesprächspartner

Gunhild Reuter ist Architektin in Berlin und seit 2005 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schäden an Gebäuden. Sie ist Mitglied im Ausschuss Sachverständigenwesen der Architektenkammer Berlin.

Wolfram Belz ist Architekt und Leiter der Planung im Fachbereich Hochbau des Bezirksamts Neukölln.

Andrea Lossau ist Architektin und Leiterin Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Architektenkammer Berlin.

1. Preis des Fotowettbewerbs „Mein schönster Schaden“ 2016: Edler Speisepilz von Paul Bungarten

Leider war die Schiene etwas zu lang, das Fundament auch.

Ist das Schimmel? Oder vielleicht doch alte Farbe unter der Tapete?

Fotos: Gunhild Reuter

weiterbilden, um immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Es handelt sich ja um eine Aufgabe mit einem sehr umfangreichen Spektrum an Themen und einer großen Dichte an Informationen. Bestellen lassen will ich mich von der Architektenkammer Berlin; schließlich bin ich bei ihr Mitglied.

Frau Lossau, welche Lehrgänge zum Sachverständigenwesen bietet die Architektenkammer an?
Wir haben bisher Lehrgänge in vier Gebieten durchgeführt: zum Sachverständigen für Schäden an Gebäuden, zum Sachverständigen für Wertermittlung, zum Sachverständigen für Barrierefreiheit und zum Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz. Dabei ist die Nachfrage nach dem Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ am größten. Lehrgänge zu weiteren Bestellgebieten haben wir immer mal diskutiert, bisher aber nicht beschlossen.

Welche Inhalte vermitteln die Lehrgänge?
Andrea Lossau: Sie vermitteln den Teilnehmern sowohl fachliche Kenntnisse als auch spezifische Aspekte des Sachverständigenwesens. Es geht also beispielsweise um die rechtlichen Grundlagen, um den Aufbau und die Form eines Gutachtens und um typische Schadensfälle. Dabei finden die Lehrgänge einmal im Monat an einem Wochenende statt. Eine Voraussetzung für die öffentliche Bestellung ist die Teilnahme an einem solchen Lehrgang zwar nicht; sie ist aber auf jeden Fall hilfreich und bietet die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Sachverständigen zu knüpfen.

Gunhild Reuter: Auch ich habe damals beim Lehrgang bei der Architektenkammer viel gelernt. Aber Herr Belz hat recht, man muss sich ständig weiterbilden. Um als Sachverständiger erfolgreich zu sein, muss man außerdem noch einige weitere Voraussetzungen erfüllen. Man muss konfliktfähig sein, darf sich nicht provozieren lassen, muss aber auch zugeben können, wenn der andere recht hat. Ferner muss man sich für Details interessieren und bereit sein, sich mal auf die Knie zu werfen oder auf eine Leiter zu klettern. Ein Architekt, der große Entwürfe machen will, ist in diesem Tätigkeitsfeld nicht gut aufgehoben.

Frau Reuter, zermürbt es Sie eigentlich, ständig mit Streitigkeiten befasst zu sein?
Das ist nicht unbedingt das Stressige. Stressig ist zum Beispiel die Abnahme des Gemeinschaftseigentums im Auftrag einer Eigentümergemeinschaft. Da läuft dann eine ganze Gruppe von Eigentümern mit einem durch die Anlage und wartet darauf, dass man Mängel findet. Grundsätzlich empfinde ich Gerichtsaufträge als weniger belastend als private Gutachten. Aber auch da kann es zu schwierigen Konflikten zwischen den Parteien kommen.

Bei ö.b.u.v. Sachverständigen fehlt es spürbar an Nachwuchs. Haben Sie eine Erklärung dafür?
Gunhild Reuter: Den Hauptgrund sehe ich darin, dass der Markt für Architekten derzeit boomt. Deshalb gibt es keinen Druck für jüngere Kollegen, sich selbständig zu machen. Außerdem schädigen manche großen Büros den Ruf der Sachverständigen. Sie beschäftigen einen oder zwei ö.b.u.v. Sachverständige, lassen die eigentliche Arbeit aber von wenig qualifizierten Mitarbeitern erledigen. Eine Rolle spielt sicher auch, dass sich jetzt viele zertifizieren lassen von TÜV, Dekra und ähnlichen.

Wolfram Belz: Einen weiteren Grund sehe ich darin, dass man eine bestimmte Anzahl Gutachten vorlegen muss, um sich bestellen lassen zu können. Es ist nicht so einfach, Aufträge zu bekommen, wenn man noch gar kein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter ist. Ich hatte das Glück, Kontakt zu einem Amtsrichter zu haben, der mir erste Aufträge gab.

Gunhild Reuter: Am Anfang muss man schon ein paar Briefe schreiben, um an Aufträge zu kommen. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten. Ich habe zum Beispiel in „Das Grundeigentum“, dem Organ von Haus & Grund, einen Fachartikel geschrieben und veröffentliche dort regelmäßig eine Annonce, um private Auftraggeber anzusprechen.

Anders kann man oft nicht feststellen, ob der Aufbau stimmt.

Bauschaum hilft immer. 2 cm sind ganz schön breit.

Frau Lossau, wie hoch ist der Anteil der Lehrgangsteilnehmer bei der Architektenkammer, die sich dann als Sachverständiger bestellen und vereidigen lassen?
Genaue Zahlen haben wir nicht, aber es ist ein relativ geringer Anteil. Ich vermute genau wie Frau Reuter, dass die gute Auftragslage der Architektinnen und Architekten ein Grund dafür ist, dass es wenig Nachwuchs gibt.

Welche Vorteile hat die öffentliche Bestellung, Frau Reuter?
Die Gerichte beauftragen bevorzugt ö.b.u.v. Sachverständige. Aber auch für viele Privatpersonen ist es ein wichtiges Kriterium, ob der Sachverständige ö.b.u.v. ist. Die öffentliche Bestellung ist also durchaus ein Wettbewerbsvorteil.

Kann man von der Gutachtertätigkeit eigentlich leben?
Gunhild Reuter: Ja. Bei Gerichtsaufträgen gibt es im Bereich Schäden an Gebäuden 85 Euro pro Stunde. Bei Privataufträgen ist das Honorar nicht festgelegt, wobei ein Stundensatz von 100 Euro realistisch ist.

Wolfram Belz: Ich empfinde die Bezahlung ebenfalls als nicht schlecht.

Wie hoch ist in Ihrem beruflichen Alltag der Anteil der Sachverständigentätigkeit, Frau Reuter?
Seit ich an der Technikerschule aufgehört habe, entfallen je etwa 50 Prozent meiner Tätigkeit auf Gutachten und auf andere architektonische Aufgaben. Oft handelt es sich dabei um kleine Aufträge, die sich aus Gutachten für private Auftraggeber ergeben haben. Die bitten mich dann zum Beispiel, nach der Begutachtung den Balkon oder die Fassade auch gleich zu sanieren.

Wie gut lässt sich die Tätigkeit als Sachverständiger mit anderen Tätigkeiten vereinbaren?

Wolfram Belz: Ich kann problemlos nebenberuflich als Sachverständiger arbeiten; ich muss das dem Bezirksamt lediglich anzeigen. Vor allem aber geht es mir darum, dass ich eine Tätigkeit habe, die ich auch noch ausüben kann, wenn ich in zehn Jahren offiziell in Rente gehe.

Gunhild Reuter: Während meiner Tätigkeit an der Schule habe ich mir einen Tag pro Woche komplett frei gehalten. An diesem Tag habe ich die Vor-Ort-Termine wahrgenommen. Schreiben kann man das Gutachten dann auch am Wochenende.

Wolfram Belz: Ich habe noch einen Vorschlag. Mit ist es schwer gefallen, mit aktiven Sachverständigen in Kontakt zu treten. Deshalb fände ich es gut, wenn es eine Art Patenschaft gäbe für Leute wie mich, die im Sachverständigenwesen Fuß fassen möchten.

Gunhild Reuter: Einen runden Tisch von Sachverständigen, an dem sowohl bereits Bestellte als auch Bewerber sich austauschen können, finde ich eine gute Idee. Ich würde dabei gern mitmachen. □

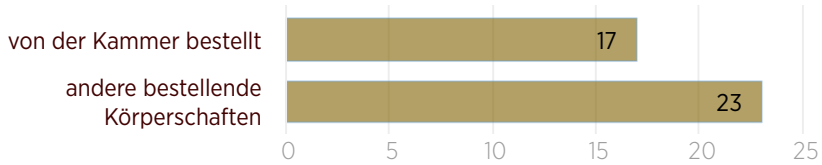

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (Kammermitglieder)

Es sind weitere Beiträge zu ausgewählten Bestellgebieten geplant.

Sachverständige für den „grünen Bereich“

Bestellungsgebiete Garten- und Landschaftsbau, Baumpflege und Verkehrssicherheit von Bäumen

Text und Abbildungen: Thomas Amtage

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus dem „grünen“ Bereich sind rar gesät. Obwohl hier Landschaftsarchitektinnen und -architekten ideale Voraussetzungen finden, um sich ein attraktives und lukratives Geschäftsfeld aufzubauen, sind beispielsweise bei der Architektenkammer Berlin bisher nur drei ö.b.u.v. Sachverständige eingetragen. Mit Anfang 40 gehöre ich zu den jüngeren Sachverständigen.

Das Tätigkeitsfeld der ö.b.u.v. Sachverständigen im „grünen“ Bereich ist breit gestreut und sehr vielfältig, meine Bestellungsgebiete zum Beispiel sind Garten- und Landschaftsbau – Herstellung und Unterhaltung sowie Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung. Andere Kolleginnen und Kollegen haben ihre Bestellungsgebiete und Tätigkeitschwerpunkte in der Dach- und Fassadenbegrünung, dem Sportplatz- oder Schwimmteichbau. Wir erstellen Gutachten für gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen über Schäden und Mängel an Freianlagen oder Bäumen. Außerdem beraten wir Planerinnen und Planer sowie Bauherren bei Bauleistungen, führen baubegleitende Qualitätskontrollen, Beweissicherungen und Objektabnahmen durch.

Ausgeprägte Fäule an einer alten Eiche (Naturdenkmal), verursacht durch einen alten Blitzeinschlag.

Mein Weg in die Sachverständigentätigkeit war bewusst gewählt und stand früh fest. Anreiz war insbesondere die Herausforderung, als neutrale Person fachliche Antworten auf die jeweiligen Fragestellungen zu finden und so zur Streitbeilegung beizutragen. Voraussetzung, diese Leistungen qualifiziert ausüben zu können, ist die besondere Sachkunde und die Fähigkeit, eben dieses Wissen auch für Laien verständlich darstellen zu können.

Dafür ist neben einer fundierten Ausbildung die Teilnahme an qualifizierten Sachverständigenlehrgängen außerordentlich hilfreich. Darüber hinaus hat mir persönlich der Kontakt zu den sogenannten „alten Hasen“, die schon lange im Geschäft sind, sehr geholfen. Bei dieser Art Mentoring durfte ich an Orts- und Gerichtsterminen teilnehmen, konnte den formalen Umgang mit den Streitbeteiligten lernen und so eigene Fehler vermeiden.

Denn jedem, der als ö.b.u.v Sachverständiger tätig sein möchte, muss bewusst sein, dass an ihn besondere Anforderungen gestellt werden, fachlich, aber auch an die Persönlichkeit. So muss man konfliktfähig sein, rhetorisch die eigene Meinung anhand von Sachargumenten verteidigen können, aber auch zugeben können, wenn der andere recht hat. Eine in sich ruhende Persönlichkeit hilft hier ungemein, insbesondere dann, wenn sich Streitfälle über Jahre hinziehen.

In meinem Bestellungsgebiet Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung werde ich häufig mit Nachbarschaftsstreitigkeiten konfrontiert. In diesen Fällen erwecken die streitenden Parteien häufig den Eindruck, dass es weniger um den Streitgegenstand selbst geht als um persönliche Befindlichkeiten. Diese Umstände berühren mich in meiner Position als Sachverständiger nicht, da ich mich ausschließlich mit den Sachfragen auseinandersetzen muss.

Die (wirtschaftliche) Abgrenzung vom ö.b.u.v. Sachverständigen zum Landschaftsarchitekten ist in meinem Büro nicht immer klar möglich. Häufig werden wir mit Planungsleistungen beauftragt, weil ich vorher dort als ö.b.u.v. Sachverständiger tätig war. Hier wird von unseren, vor allem öffentlichen, Auftraggebern die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Qualitätszeichen gewertet. Die Kombination Sachverständiger und Planer ist für mich und meine Mitarbeiter eine sehr gute Kombination und wirtschaftlich auskömmlich. So sind wir auch in der Lage, die notwendige, zum Teil sehr teure Messtechnik vorzuhalten, um diese jederzeit einsetzen zu können. □

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

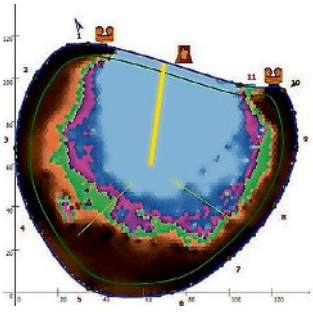

Schalltomogramm der Fäule im Stammbereich. Gesundes Holz wird durch braune Farben dargestellt. Die Auswertung ergab eine noch ausreichende Stand- und Bruchsicherheit.

Der Autor ist Landschaftsgärtner, Landschaftsarchitekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau sowie Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung und Mitglied im Ausschuss Sachverständigenwesen.

Job mit guten Aussichten

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schäden an Gebäuden

Text und Foto: Rainer Olbort

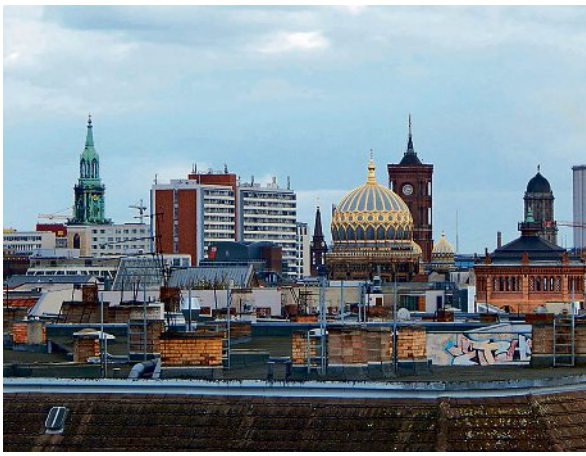

Während die Architektenkammer Berlin zehn öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit dem Bestellungsgebiet „Schäden an Gebäuden“ listet, hat die Industrie- und Handelskammer Berlin im Gegensatz dazu 45 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ausgewiesen. Da sich aber sicher auch viele mögliche Kunden, welche Beratung bei Schäden oder bei Baumaßnahmen wünschen, bei der Suche nach Sachverständigen an die Architektenkammer wenden, entschloss ich mich als Architekt, den nicht immer einfachen Weg des Sachverständigen einzuschlagen.

Es war die Zeit der Jahrtausendwende. Ich war angestellter Projektleiter im Krankenhausbau, wollte mich nach dem „Erziehungsurlaub“ jedoch unbedingt selbstständig machen und mir Aufträge aussuchen können. Als selbstständig planender Architekt gelang es mir zu jener Zeit nicht, dauerhaft ein regelmäßiges zufriedenstellendes Einkommen zu erzielen. Ich plante, war als Bauleiter tätig, erstellte Gutachten und maß Gebäude auf.

Im Rahmen eines Coachings erkannte ich, dass es wichtig ist, sich auf diejenigen Dienstleistungen zu konzentrieren, welche am besten laufen. Da es in meinem Fall das Gutachtenwesen war, nahm ich an einer zweijährigen berufsbegleitenden Fortbildung bei der Architektenkammer Berlin teil. Nach deren Abschluss wurde die Gutachtenerstellung der Schwerpunkt in meinem Büro, jedoch dauerte es weitere vier Jahre in der Praxis, bis ich die öffentliche Bestellung erlangte.

Die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen hat den Vorteil, dass für Gerichtsgutachten keine Akquise erforderlich ist. Die Aufträge kommen von den Gerichten überwiegend ohne vorherige Anfrage. Man kann es auch so sehen: Für diese Aufträge war meine sechsjährige Vorbereitung die Akquisephase.

Mit der Übernahme von Gerichtsaufträgen, zu deren Entgegennahme man gemäß Zivilprozessordnung verpflichtet ist, geht natürlich auch eine hohe Verantwortung einher. Häufig geht es um viel Geld und die Richter entscheiden zu etwa 95 Prozent nach den Gutachten. Ein Vorteil bei dieser Art von Aufträgen ist der durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) festgelegte Umstand, dass gerichtliche Sachverständige für Fehler im Gutachten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften.

Wichtige Voraussetzung für die Gutachtenerstattung bei Gericht ist die Unparteilichkeit, auf welche die Architektenkammer mich vereidigt hat. Gerechtigkeitssempfinden und Beurteilung der Rechtslage steht tatsächlich nur den Richtern zu. Allerdings sollte man sich empathisch in diese hineinversetzen können und sich als Dienstleister für sie betrachten, die als technische Laien über häufig inhaltlich schwierige Prozessstoffe zu entscheiden haben.

Die Tätigkeit für Gerichte füllt vielleicht die Hälfte meiner Arbeitszeit aus; die andere Hälfte findet draußen vor Ort statt: im Rahmen von „Baubegleitenden Qualitätsüberwachungen“ für Käufer von Eigentumswohnungen, aber auch für Bauträger, prüfe ich, bevor wesentliche Bauteile verdeckt werden, ob die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden, und berate zur Nachbesserung. Auch begleite ich häufig Kunden bei Abnahmen von Sonder- oder Gemeinschaftseigentum und Bauherren bei VOB-Abnahmen.

Vorteil ist hier, dass ich auf vielen verschiedenen Baustellen tätig bin und damit eine große Bandbreite an Möglichkeiten, Ausführungsarten und die gesamte Skala der Bauqualität sehe und somit ein relativ gutes Bild davon besitze, was ein Kunde im Mittel erwarten kann, und was als handwerkliche Unregelmäßigkeiten hingenommen werden muss.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet sind sogenannte „Vorsorgliche Beweissicherungen“ vor erschütterungsintensiven Bauarbeiten bei den Anrainern, um nach den Arbeiten womöglich neue Schäden bewerten zu können.

Die Aufträge, welche ich in Folge meiner öffentlichen Bestellung bearbeite, sind so umfangreich, dass sie mir keinen Raum mehr lassen für klassische Planungstätigkeiten als Architekt. Manchmal beneide ich Kolleginnen und Kollegen, welche baukulturell wirken und spannende Architektur entwickeln. Mir ist jedoch klar, dass meine Mitwirkung bei der technischen Ausarbeitung der Architektur am Bau zur Qualitätserhöhung der Baukultur beiträgt. Daher freue ich mich meist auf meine Baustellen „von anderen“ und die Rätsel, die des Öfteren – nach Schäden an Gebäuden – zu lösen sind. □

Der Autor ist Architekt und von der Architektenkammer Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden.

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

Der Preis ist heiß – Immobilienbewertung

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Text und Foto: Renate Keller

Gute städtebaulich-architektonische Lösungen seitens der plandenden und bauenden Architekten reichen nicht immer, um die wirtschaftlich argumentierenden Investoren überzeugen zu können. Zum Teil fehlen unserem Berufsstand dann entsprechende Argumente für die erfolgreiche Durchsetzung der Entwürfe.

Parallel zu der klassischen Architektentätigkeit betreue ich seit Anfang der Selbständigkeit auch Planungswettbewerbe, die unter anderem im Rahmen der Vorprüfung umfängliches Wissen zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen fordern.

Bei einer Fortbildung zum Bau- und Planungsrecht bei einem Ausbildungsinstitut für Immobiliensachverständige erlebte ich einen Fachjuristen als Referenten, der diese Materie in einer Weise vermitteln konnte, die ich spannender als einen Krimi fand. Daraus entstand die Idee auch die immobilienwirtschaftlichen Kenntnisse und damit die Überzeugungskraft im Gespräch mit Investoren und anderen Planungsbeteiligten zu verbessern und die Ausbildung zur Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken zu beginnen. Der Schritt zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung folgte nach weiteren Fortbildungen unter anderem bei der Architektenkammer Berlin.

Stadtrandstraße Berlin-Staaken

Die langjährige Erfahrung als Immobiliensachverständige zeigt, dass unabhängig von der Marktlage und den sonstigen gesellschaftlichen Verhältnissen – diskutiert und gestritten wird um den Wert einer Immobilie zu allen Zeiten. Zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt, bei Kauf- oder Verkauf, bei Immobilienfinanzierungen, bei Scheidungen, bei Erbschaftsauseinandersetzungen, Auseinandersetzungen von Gesellschaften, sonstigen Vermögensauseinandersetzungen und vielen weiteren Anlässen sind die subjektiven Vorstellungen der Beteiligten über den Wert der Immobilie in der Regel höchst unterschiedlich. Zur Lösung und/oder Vermeidung eines privaten oder gerichtlichen Konflikts ist ein marktkonformes, nachvollziehbares und begründetes Verkehrswertgutachten nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) und Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), das nach objektivierten Maßstäben von einem Architekten als öffentlich bestelltem und vereidigtem Sachverständigen absolut neutral und unparteiisch erstellt wird, eine wesentliche und unverzichtbare Grundlage.

Bei Zwangsversteigerungen ist das Verkehrswertgutachten für Rechtspfleger Grundlage der Wertfestsetzung, bei gerichtlichen Auseinandersetzungen ergänzen Sachverständige die fehlende Sachkunde des Richters. Aufgrund der Bedeutung, die Sachverständige für den Ausgang eines Gerichtsverfahrens haben können, wird dem Gericht in der Zivilprozessordnung empfohlen, möglichst öffentlich bestellte Sachverständige heranzuziehen. Daraus ergibt sich auch bei Gerichtsaufträgen ein Vorteil für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und es ermöglicht erfahrungsgemäß einen kontinuierlichen Grundumsatz aus Gutachtertätigkeit.

Für alle Architektinnen und Architekten, die sich mit aktuellem bau- und planungsrechtlichem Wissen sowie fundierten Kenntnissen der immobilienwirtschaftlichen Marktverhältnisse Wettbewerbsvorteile verschaffen wollen, ist diese Fortbildung zu empfehlen. Wenn sie dies mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung verbinden, genießen sie den Vertrauensvorschuss, den der Markt Architekten hinsichtlich überragender Kenntnisse auf dem Bestellungsgebiet zumisst und der auf andere Tätigkeitsgebiete ausstrahlt.

Mein Arbeitsfeld konzentriert sich mittlerweile auf die Erstellung von Verkehrswertgutachten und die Betreuung von Wettbewerbs- und Vergabeverfahren. Beide Standbeine wechseln sich im Umfang meines selbständigen Berufsalltags ab und lassen sich sowohl inhaltlich als auch zeitlich gut miteinander vereinbaren. Da die Nachfrage nach beiden Tätigkeiten derzeit hoch ist, kann ich überwiegend selbst bestimmen, wie ich den Umsatz generiere. □

Der Autorin ist Architektin, ö.b.u.v. Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und MItglied im Ausschuss für Sachverständigenwesen.

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

Kernthemen unseres Berufes: Leistungen und Honorare

Text: Frank Dahl

Das Bestellungsgebiet Leistungen und Honorare der Architekten und Ingenieure ist ein eher kleines Bestellungsgebiet mit bundesweit ca. 60 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Wir befassen uns mit Themen, die Kernbereiche der Planertätigkeiten berühren, etwa die Frage, wie ein Honorar korrekt nach den Regeln der HOAI zu ermitteln ist oder welche Leistungen üblicherweise zu erbringen sind. Anders als bei anderen Bestellungsgebieten gehört es zu unseren Aufgaben, Fragestellungen zu beurteilen, die in einer Rechtsverordnung, der HOAI, geregelt werden. Da wir uns hier immer am Rande des „juristischen" entlang bewegen, müssen wir noch stärker als andere Fachkollegen darauf achten, keine Rechtsfragen zu beantworten.

Bei der Beurteilung von Honorarzonen, der Bewertung von erbrachten oder vielleicht auch nicht erbrachten Leistungen und der Beurteilung, was eigentlich zu einer vollständigen Leistung gehört oder der Ermittlung von anrechenbaren Kosten, des Wertes mitzuverarbeitender Bausubstanz ergeben sich häufig recht komplexe Fragestellungen, was für mich den besonderen Reiz der Tätigkeit ausmacht. Schließlich gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung oder Prüfung von Honorarrechnungen zu unserem Tätigkeitsspektrum.

Diese eher technischen Aufgabenstellungen werden im Rahmen von Privataufträgen, beispielsweise bei der Vorbereitung oder Begleitung von Honorarverhandlungen, bei Schlichtungen oder Schiedsgutachten erbracht. Unsere Auftraggeber sind Bauherren aller Art: private Bauherren, Investoren, Baugesellschaften, Rechtsanwälte im Auftrag ihrer Mandanten, aber auch Behörden oder Hochschulen etc. Und natürlich zivile Gerichte wie beispielsweise das Landgericht Berlin. Teilweise beauftragen auch Staatsanwaltschaften Gutachten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens.

Da bei den Landgerichten bundesweit erst seit Anfang 2018 spezielle Baukammern eingerichtet werden, sind viele Richterinnen und Richter nicht vollständig mit den Besonderheiten des Honorarrechts vertraut und darüber hinaus als Juristen natürlich auch keine Fachleute im Bereich des Bauwesens. Daher haben Gerichtsgutachten immer eine erhebliche Bedeutung für den Ausgang eines Prozesses. Hieraus entsteht eine besondere Verantwortung für die Erstattung der Gutachten, die immer selbstständig und unabhängig erstattet werden müssen. Die persönliche Integrität und Unabhängigkeit des Sachverständigen ist hier von großer Bedeutung. Hierzu gehört es auch, die eigenen Feststellungen und Bewertungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fachlich zu diskutieren. Wegen der Pflicht zur Verschwiegenheit kann das natürlich nur in anonymisierter, abstrakter Form erfolgen. Die besondere fachliche Kompetenz, die persönliche Unabhängigkeit und natürlich die genaue Kenntnis der Sachlage bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Anhörung bei Gerichten. Hier ist fundiertes, selbstbewusstes Auftreten gefordert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Gerichtsentscheidungen zum Architektenrecht ist die ständige Weiterbildung eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Ausübung der Sachverständigentätigkeit. Hinzu kommen die Einflüsse neuer Planungsmethoden wie beispielsweise dem gerade aktuell viel diskutierten Building Information Modeling BIM. Ebenfalls aktuell ist die Diskussion über das neue Baurecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), das seit Januar 2018 in Kraft ist, beispielsweise darüber, was unter der sogenannten „Zielfindungsphase" zu verstehen ist. Hier ist es wichtig, „am Ball" zu bleiben. Für unser recht kleines Bestellungsgebiet bietet der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) Weiterbildungsveranstaltungen an, die von uns Sachverständigen selbst organisiert werden. Auch die Teilnahme am Deutschen Baugerichtstag bietet die Möglichkeit, die gerade aktuellen Themen im Kollegenkreis, aber auch mit Juristen zu diskutieren.

Die öffentliche Bestellung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Zum Ablauf dieses Zeitraums kann eine Verlängerung der Bestellung beantragt werden. Dafür muss die Weiterbildung dokumentiert werden sowie die im zurückliegenden Zeitraum erstatteten Gutachten benannt werden. Dies dient, wie die Weiterbildung auch, der Qualitätssicherung der Sachverständigenleistung. Es soll sichergestellt werden, dass unter dem Siegel der öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter eine gleichbleibend hohe Qualität der Gutachtenerstattung zu erwarten ist. Das ist besonders wichtig, da die Bezeichnung „Sachverständiger" selbst rechtlich nicht geschützt ist.

Von Bedeutung für unsere Sachverständigentätigkeit wird die anstehende Entscheidung des EUGH über die Vereinbarkeit des Preisrechts der HOAI mit der Dienstleistungsrichtlinie sein. Je nach dem, wie die Entscheidung ausfällt, werden sich die zukünftigen Fragestellungen in Bezug auf die Honorierung an uns ändern. Allerdings wird die HOAI in verschiedenen Fassungen noch für einen längeren Zeitraum unsere Tätigkeit maßgeblich bestimmen.

Das Bestellungsgebiet Leistungen und Honorare der Architekten und Ingenieure befasst sich mit Kernthemen unseres Berufs und wird auch in Zukunft interessante Aufgabenstellungen bereithalten. □

Der Autor ist Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger für Leistungen und Honorare der Architekten und Ingenieure sowie Vorsitzender des Ausschusses für Honorar- und Vertragswesen.

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten als Sachverständige

Gespräch mit Ursula Stengle aus Köln, Innenarchitektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schäden an und Bewertung von Innenräumen

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

Wie sind Sie zur Sachverständigentätigkeit gekommen?
Den Schwankungen der Auftragslage als Innenarchitektin wollte ich ein zweites berufsbezogenes Standbein zur Existenzsicherung entgegensetzen. Anfang der 2000er Jahre bot der BDIA eine Seminarreihe an mit dem Ziel, Sachverständige für Schäden an und Bewertung von Innenräumen auszubilden. Neben meiner Berufserfahrung, vor allem in der Bauleitung, war dies die Basis für meine Ausbildung zur Sachverständigen, die ich bis zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung fortgeführt habe.

Was sind typische Aufgabenstellungen?
Das Sachgebiet umfasst die Bewertung aller Gewerke und Materialien, die im Innenausbau ausgeführt und eingesetzt werden. Dies reicht von leichten inneren Trennwänden, Innenputzen, Wandoberflächen, Bodenaufbauten mit Estrich und Belägen aller Materialien bis hin zu Innenabdichtungen. Dazu gehört auch die Bewertung von handwerklich gefertigten Möbeln, Einbauten und Bauelementen.

Es wird mir häufig die Frage gestellt, ob die Ausführung eines Gewerkes fachgerecht ist und auftragsgemäß mit der geschuldeten Präzision ausgeführt wurde. Die handwerkliche Leistung muss technisch und optisch danach bewertet werden. Falls ein Mangel festgestellt wird, werde ich zusätzlich gebeten, Maßnahmen und Kosten der Beseitigung zu benennen.

Wie erhalten Sie Ihre Aufträge?
Als ö.b.u.v. Sachverständige erhalte ich in erster Linie Gutachtenaufträge von Gerichten. Die bestellende Kammer, dies ist in meinem Fall die IHK Köln, unterstützt die Gerichte bei der Auswahl der Sachverständigen zur Fragestellung im Beweisbeschluss. Eigene Werbung ist an strenge Auflagen gebunden, aber über meinen Internetauftritt werde ich häufig direkt kontaktiert. Nicht zuletzt ist Empfehlung die beste Werbung.

Welchen Anteil an der Berufstätigkeit nimmt die Sachverständigentätigkeit ein?
Da ich als ö.b.u.v. Sachverständige zur Erstattung der Gerichtsgutachten verpflichtet bin, muss ich diese im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit vorrangig behandeln. Die Anzahl eingehender Gerichtsgutachtenaufträge schwankt und nimmt zwischen 25 und 50 Prozent meiner Arbeitszeit ein. Teilweise generiere ich bis zu 80 Prozent meines Umsatzes über die gutachterliche Tätigkeit. In dieser Zeit kann ich nur wenige Aufträge als Innenarchitektin annehmen.

Benötigen Sie eine besondere technische Ausstattung für ihre Tätigkeit?
Ja. Neben einem umfangreichen aktuellen Fachliteraturarchiv ist eine gute technische Ausstattung erforderlich. Dazu zählen neben Entfernungs- und Winkelmessgeräten eine Kamera, Feuchte- und Temperaturmessgeräte, Datenlogger und spezielle Werkzeuge zur Entnahme von Proben.

Welche Voraussetzungen gelten für eine Weiterbestellung?
Bei ö.b.u.v. Sachverständigen werden sehr hohe Maßstäbe an die besondere Sachkunde gestellt. Alle drei bis fünf Jahre erfolgt eine Kontrolle der bestellenden Kammer. Dazu werden Gutachten angefordert und die in diesem Zeitraum besuchten Fortbildungen sind nachzuweisen. Ein Fachgremium überprüft die eingereichten Unterlagen.

Werden Sachverständige auch vor Gericht gehört?
Ja, es kommt vor, dass man vor Gericht sein Gutachtenergebnis erläutern oder zu weiteren fachbezogenen Fragen Stellung nehmen soll. Das ist nicht immer ganz einfach, auch weil nicht nur im Gerichtssaal die Emotionen der Parteien oft hochkochen. Man muss lernen, neutral und sachlich zu bleiben, um dem Gericht die gestellten Fragen beantworten zu können, auch um sich vor einer Ablehnung wegen Befangenheit zu schützen.

Wieso sind Sachverständige für Schäden an und Bewertung von Innenräumen wichtig?
Die Zahl der Bauprozesse steigt und hier sind Sachverständige mit überdurchschnittlicher Sachkenntnis gefragt, auch im Innenausbau. Dieses Sachgebiet liegt im besonderen Kompetenzbereich der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, da es alle Gewerke des Innenausbaus abbildet.

Um auf diesem Gebiet tätig werden zu können, ist neben einer langjährigen Berufserfahrung auch eine fundierte Weiterbildung erforderlich. Da derzeit keine Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, halte ich es für extrem wichtig, dass speziell für dieses Sachgebiet eine Seminarreihe angeboten wird, um Interessierten eine Basis für die Ausbildung zu bieten. □

Foto: Ursula Stengle

Höhenversätze bei keramischen Fliesen

Architektinnen und Architekten als Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung

Gespräch mit Roman Jakobiak, Architekt und im Land Berlin anerkannter Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung (PSVeGP)

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und weiterer Spezialisten. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de

Wie sind Sie Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung geworden?
Am Anfang stand der Wunsch, besser zu bauen. Überzeugt davon, dass Gebäudeentwürfe aus bauklimatischen Konzepten heraus zu entwickeln sind, habe ich mich mit dem klimagerechten Bauen beschäftigt. Die Beleuchtung mit Tageslicht hat mich dabei am meisten interessiert. In Forschungsvorhaben habe ich Gebäude energetisch optimiert. Schließlich habe ich mich auch in Normungsgremien zur energetischen Bewertung von Gebäuden engagiert. Im Frühjahr 2010 wurde ich dann von der Architektenkammer Berlin angesprochen, ob ich mich nicht als PSVeGP anerkennen lassen wolle. Hintergrund war, dass die EnEV-Durchführungsverordnung Berlin (EnEV-DV Bln) gerade verabschiedet worden war und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beabsichtigte, die Architektenkammer Berlin als anerkennende Stelle für die PSVeGP zu benennen. Hierzu waren Strukturen aufzubauen und die Schaffung eines Pools von Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung war dabei ein zentraler Punkt. Somit habe ich eine Prüfung absolviert und wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als PSVeGP anerkannt.

Foto: Roman Jakobiak

Hier war zu prüfen, ob die Kollektorfläche des eingebauten Kollektors der in dem EnEV-Nachweis angegebenen Kollektorfläche A_c entspricht.

Was sind typische Aufgabenstellungen?
Die zu bearbeitenden Aufgaben sind für das Land Berlin in der EnEV-DV Bln und für das Land Brandenburg in der brandenburgischen Bauordnung geregelt. In Berlin prüfen die PSVeGP die Vollständigkeit und Richtigkeit der EnEV-Nachweise, die Bauausführung auf die Übereinstimmung mit den EnEV-Nachweisen und die Vollständigkeit und Richtigkeit von Energieausweisen. Darüber hinaus prüfen sie Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen nach der Energieeinsparverordnung.

Konkret bedeutet das für die Prüfung der Nachweise, dass die Zulässigkeit der angewendeten Nachweisverfahren, die Richtigkeit von Eingangsgrößen der Berechnung, die korrekte Berechnung von Teilkennzahlen und natürlich auch die Einhaltung der Anforderungen der EnEV kontrolliert wird. Bei der Vor-Ort-Prüfung wird beispielsweise nachgesehen, ob die in dem Nachweis spezifizierte Qualität der Wärmedämmung eingebaut wurde oder ob ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage tatsächlich vorgenommen wurde. Bei Anträgen auf Befreiungen nach EnEV § 25 geht es in der Regel um die Prüfung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich der Frage, ob die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer erwirtschaftet werden können.

Wie erhalten Sie ihre Aufträge?
In den meisten Fällen bitten Bauherren um ein Angebot für die Prüfleistungen nach EnEV-DV Berlin. Den Zuschlag erhält dann in der Regel das günstigste Angebot.

Welchen Anteil an der Berufstätigkeit nimmt die Sachverständigentätigkeit ein?
Der Anteil der Tätigkeit als PSVeGP ist bei mir vergleichsweise klein. Nur während etwa 10 % meiner Arbeitszeit bearbeite ich Prüfaufträge. Demgegenüber deutlich umfangreicher ist meine Tätigkeit als Sachverständiger für die Innenraumbeleuchtung mit Tageslicht, so dass die Sachverständigentätigkeit insgesamt etwa die Hälfte meiner Arbeitszeit einnimmt.

Benötigen Sie eine besondere technische Ausstattung für Ihre Tätigkeit?
Der Zugang zu den in der EnEV genannten Normen ist für die Prüfung der Nachweise erforderlich. Spezielle Werkzeuge werden nicht benötigt.

Raten Sie anderen Architekten, eine Anerkennung als PSVeGP anzustreben?
Die am Markt zu erzielenden Honorare für Prüfleistungen nach EnEV-DV Berlin sind im Verhältnis zu der Qualifikation der PSVeGP und im Verhältnis zu dem zeitlichen Aufwand einer sorgfältig durchgeführten Prüfung gering, so dass der finanzielle Anreiz klein ist. Für Architekten, die sich bereits auf die Energieberatung spezialisiert haben und die Anwendung der EnEV in all ihren Facetten beherrschen, stellt die Anerkennung als PSVeGP aber eine sinnvolle Abrundung ihres Profils dar. □

Probleme bei der Bauplanung und -ausführung meist Kommunikationsprobleme

Sachverständige für Qualitätssicherung im Bauwesen, Prüfung und Überwachung der Planung und Bauausführung

Text: Götz Peter Kaiser

Das Bestellgebiet „Sachverständiger für Qualitätssicherung im Bauwesen, Prüfung und Überwachung der Planung und Bauausführung“ ist von den Architektenkammern Berlin und Brandenburg Anfang der 2000er Jahre formuliert worden. Anlass dazu war wohl der Wunsch, dass von den Kammern selbst bestellte Sachverständige bei Gerichtsverfahren den Tätigkeitsbereich der eigenen Mitglieder prüfen und die Gerichte beraten.

Bei dem Sachgebiet geht es nicht um die Fragen einer handwerklich richtigen und bauvertragskonformen, also mangelhaften oder mangelfreien Bauausführung, sondern um Streitsachen, die die Architektenleistung – weitestgehend beschrieben im Leistungsbild der HOAI – als Voraussetzung einer mangelfreien Ausführung des Bauwerks betreffen. Als Grundsatz gilt: Der Werkerfolg des Architekten liegt im Entstehenlassen des mangelfreien Werks, das mangelfreie Bauwerk selbst schuldet der Bauunternehmer.

Nachdem ich lange als freischaffender Architekt in Berlin tätig war, habe ich Ende der 1990er Jahre für eine Zeit „die Seiten gewechselt“ und als Berater für die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH gearbeitet. Wesentlicher Teil meiner Tätigkeit dort war es, bei Zweifeln an der Planung und der Bauüberwachung den öffentlichen Auftraggeber in seinen Entscheidungen und Anordnungen gegenüber Planern und Objektüberwachung fachlich zu beraten. Mein Ziel war es, wann immer möglich, den „Sand aus dem Getriebe“ zu bekommen, um den Bauablauf nicht unnötig zu behindern.

Aus dieser Zeit stammt auch meine Überzeugung, dass etwa 75 Prozent der Probleme bei der Bauplanung und Ausführung Kommunikationsprobleme sind. Nur der Rest sind handwerkliche Unzulänglichkeiten oder die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, sei es bei der Planung oder Ausführung. Durch finanzielle Streitigkeiten verursachte Probleme sind hier bewusst ausgeklammert. Der Perspektivwechsel vom Architekten auf die Bauherrenseite erweiterte mein Wissen und Verständnis über Aufgaben, Pflichten und Erwartungshaltungen aller am Bau Beteiligten im gesamten Planungs- und Bauprozess. Diese besondere Erfahrung hat mich veranlasst, in dem damals neuen Bestellungsgebiet der Architektenkammer Berlin ein zweites berufliches Standbein neben der reinen Architektentätigkeit aufzubauen.

Zu meiner eigenen Überraschung wird dieses Sachgebiet jedoch von Gerichten kaum angefragt. Ich hätte mit einem sehr viel größeren Bedarf bei der Klärung von Streitsachen aus dem Prozess zwischen Planung und Bauablauf gerechnet. Aus dem Bereich der Privatgutachten kommen eher Anfragen nach qualitätssichernder Bauüberwachung bei GU-Projekten bis hin zur Beratung bei der Abnahme von Eigenheimen.

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wird mir immer wieder der nur schwer zu überbrückende Gegensatz zwischen dem juristischen Denken in den Kategorien „wahr“ oder „unwahr“, „richtig“ oder „falsch“ und dem iterativen Prozess des sich langsam, aber nicht unbedingt geradlinig, entwickelnden Planungs- und Bauprozess deutlich.

Planung- und Bauausführung ist ein Prozess mit vielen Beteiligten auf allen Ebenen, ein ständiges Aushandeln von Kompromissen, ein Abwägen von Vor- und Nachteilen, sei es in Genehmigungsverfahren, bei der Baufinanzierung, dem Bauablauf, den Vermarktungschancen, der architektonischen Gestaltung (ja, auch der unbedingte Wille, diese kompromisslos umzusetzen, birgt ein großes Schadensrisiko) oder bei ökologischen und technischen Anforderungen etc.

Kommt es in diesem komplexen Ablauf zu Störungen, die bis zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führen, dann ist es Aufgabe des gerichtlichen Sachverständigen, die Störungsursache zu identifizieren und den jeweils Verantwortlichen zuzuordnen.

Oft ist aber keine Monokausalität herauszuarbeiten, sondern Ursache ist ein Konglomerat von Missverständnissen (Kommunikation), unausgesprochenen oder missverstandenen unterschiedlichen Vorstellungen der Handelnden und teilweise sich auch damit überlagernden Fehlern in Planung und handwerklicher Ausführung. Dies den Juristen, ob Anwälte oder Richter, die über Schuld oder Unschuld urteilen müssen, zu vermitteln, ist bisweilen aus den genannten Gründen des unterschiedlichen Denkens sehr mühsam. Möglicherweise trägt das dazu bei, dass die Nachfrage der Gerichte in meinem Bestellungsgebiet recht klein ist.

Die Tätigkeit als Sachverständiger, ob privat oder gerichtlich bestellt, hat nur einen geringen Anteil (ca. 5 Prozent) an meiner Tätigkeit. In der Hauptsache arbeite ich nach wie vor als freiberuflicher Architekt mit meinen Mitarbeitern in allen Phasen der HOAI für öffentliche wie auch private Auftraggeber.

Die Aufrechterhaltung dieses Praxisbezugs halte ich für die Ausübung der Sachverständigentätigkeit, besonders in meinem Sachgebiet, auch für unbedingt notwendig, um sachgerecht über Planungs- und Bauabläufe urteilen zu können. □

Der Autor ist ö.b.u.v. Sachverständiger der Architektenkammer Berlin für Qualitätssicherung im Bauwesen, Prüfung und Überwachung der Planung und Bauausführung.

Der Ausschuss Sachverständigenwesen informiert in einer Reihe über die Tätigkeitsfelder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und weiterer Spezialisten. Die Architektenkammer bietet Lehrgänge für verschiedene Bestellungsgebiete an.

ak-berlin.de